

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 24. November 2016

Polizei- und Militärdirektion

49 2016.POM.376 Kreditgeschäft GR
Kantonspolizei Bern (Kapo) und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern; Beschaffung einer neuen Vorgangsbearbeitung (NeVo) für die Polizei und die Staatsanwaltschaft. Verpflichtungskredit 2017-2019, Ausgabenbewilligung, Objektkredit

Beilage Nr. 17, RRB 980/2016

Präsident. Dieses Kreditgeschäft ist dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt. Daher führen wir eine freie Debatte. Das Geschäft wird von Herrn Grossrat Burkhalter vorgestellt.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP), Kommissionssprecher der FiKo. Das vorliegende Geschäft war eines der komplexeren ICT-Geschäfte, die wir in der Finanzkommission vorberaten haben. Mich hat gefreut, dass einmal ein Geschäft vorgelegt wird, das nicht nur eine Direktion betrifft, sondern eben auch die Staatsanwaltschaft, also etwas aus der Justiz. Die Führung liegt bei der POM, und daher ist auch niemand aus der Justizleitung hier anwesend. Es geht um 13 Mio. Franken, um einen Verpflichtungskredit für Ausgaben in den Jahren 2017–2019. Der Kredit macht aus meiner persönlichen Sicht unglaublich viel Sinn. Ich war bei der Polizei und habe gesehen, wie das Ganze läuft. Ich kenne auch die Staatsanwaltschaft relativ gut. Nicht etwa, weil ich von ihr betreut worden wäre, sondern weil ich in der Justizleitung die Sozialpartnergespräche geführt habe.

Geht heutzutage ein Anruf bei der Polizei ein, wird ein Dossier eröffnet. Falls der Sache nachgegangen wird, wird ein Prozess in Gang gesetzt. Bis anhin wurden diese Prozesse bei der Polizei auf einem System geführt. Wenn das zur Staatsanwaltschaft ging, hat man das Ganze ausgedruckt. Dann wurden Papiere lastwagenweise in die Staatsanwaltschaft geführt. Dort hat man das Ganze neu erfasst, inklusive Name, Vorname, Geburtsdatum etc.; also eine völlig sinnlose Arbeit, die mit dem neuen System vermieden werden kann. Die Polizei nimmt täglich 500 Anzeigen auf und verfasst 500 Rapporte. Das ist ein Massengeschäft. Die Staatsanwaltschaft hatte 2016 118 420 Geschäftsvorfälle – über 100 000 Geschäftsvorfälle! Man stelle sich vor, dass die 150 000 Rapporte der Polizei, die zur Staatsanwaltschaft weitergehen, «abtögelet» werden. Es wäre wirklich an der Zeit, die ganze Sache informatikmässig zu bewältigen. Persönlich macht mir etwas Sorgen, dass die Sache wieder «abtögelet» wird, wenn es von der Staatsanwaltschaft zur Justiz weitergeht. Das ist jedoch nicht Thema dieses Kredits.

Das Geld, das ausgegeben werden soll, ist nicht vollumfänglich im Voranschlag enthalten und auch nicht vollumfänglich im Aufgaben-/Finanzplan abgebildet. Diesbezüglich kam in der Finanzkommission etwas Skepsis auf. Der Polizeidirektor hat uns zugesichert, die geplanten Ausgaben könnten innerhalb der Polizei kompensiert werden. Bei der Staatsanwaltschaft wird das hingegen nicht vollumfänglich möglich sein. Die Staatsanwaltschaft ist allerdings mit einem weit kleineren Teil des Kredits betroffen – wenn ich mich richtig erinnere, etwa mit einem Drittel. Ich habe das Geschäft selber angeschaut. Der Ausschuss der Finanzkommission hat sich ebenfalls mit den Betroffenen in Kontakt gesetzt. Dann tauchte eine grosse Delegation der Staatsanwaltschaft und der Polizei- und Militärdirektion vor dem Plenum der Finanzkommission auf. Wir haben schriftliche Fragen gestellt, wir haben mündliche Fragen gestellt, wir haben das Geschäft durchlöchert.

Es war ein etwas ungewöhnliches Geschäft, indem die Submission noch lief, währenddem der Kreditantrag gestellt wurde. Sie sind also etwas spät gekommen. Das hat auch damit zu tun, dass es nun einen neuen Modus für solche Aufgaben gibt. Früher wäre das Geschäft möglicherweise ohne den Grossen Rat verabschiedet worden. Die POM war tatsächlich zu spät mit dieser Sache. Die ganze Sache macht aber Sinn. Die Finanzkommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 14 zu null Stimmen bei einer Enthaltung, dem Kredit zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es geht um Ersatzinvestitionen für ein Informationssystem bei der Kopo und bei der Staatsanwaltschaft. Wir haben es vom Ausschusssprecher gehört. Ziel ist ein einheitliches System, vereinfachte Abwicklungen, elektronische Kommunikation mit der Justiz. Wichtig ist, dass die Sicherheit ebenfalls gewährleistet ist. Wir haben das Geschäft angeschaut. Dabei sind einige Fragen aufgetaucht. Ich habe nochmals in den Unterlagen der Finanzkommission nachgesehen. Dort habe ich wohl Erklärungen gefunden. Die Antworten auf gewisse Fragen habe ich dort jedoch nicht gefunden. Daher möchte ich diese hier noch stellen. Ich muss – zu meiner Schande – auch gestehen, dass ich diese vielleicht in der Finanzkommission hätte stellen müssen. Ich war nicht Mitglied des Ausschusses und habe mich vielleicht etwas zu wenig mit dem Geschäft befasst. Aber zumindest habe ich die POM vorgängig orientiert, dass ich diese Fragen heute noch stellen werde.

Auf Seite 12 heisst es: «Solange das Produkt nicht ausgewählt ist, können weder die einmaligen, noch die wiederkehrenden Kosten beziffert werden.» Wir bestimmen über einen Kredit von 12,95 Mio. Franken. Wenn man noch nicht weiss, was es kostet, und wenn es dann unter Umständen eben mehr kostet – was geschieht denn dann? Diese Frage ist aufgetaucht. Wird es nochmals einen Zusatzkredit geben? In demselben Absatz heisst es weiter: «Auf dieser Grundlage ist es unmöglich, eine Wirtschaftlichkeit zu berechnen.» Bei Ziffer 3.7 heisst es zur Wirtschaftlichkeit, man könne 200 000 Franken pro Jahr einsparen. Dieser Widerspruch ist uns aufgefallen. Uns ist ebenfalls aufgefallen, wie der Ausschussleiter erwähnt hat, dass das Projekt nur «teilweise» im Voranschlag enthalten ist. Das Projekt wurde immerhin 2015 gestartet. Mir ist nicht ganz klar, warum es nicht in den Aufgaben-/Finanzplan aufgenommen wurde.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten werden mit 3,5 Mio. Franken angegeben. Warum werden die Geschäfte nicht zusammen vorgelegt? Auf Seite zwei des Vortrags heisst es: «Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von ca. 3 500 000.00 Franken für Betriebs-, Wartungs- und Entwicklungskosten werden zu einem späteren Zeitpunkt separat durch die Polizei- und Militärdirektion respektive die Staatsanwaltschaft beantragt.» Bei den anderen ICT-Geschäften erfahren wir jeweils die Anschaffungskosten sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten. Es könnte ja theoretisch auch sein, dass die wiederkehrenden Kosten aus irgendwelchen Gründen abgelehnt werden. Dann hätten wir ein System, das wir nicht anwenden können. Das ist etwas ungewöhnlich, aber vielleicht kann der Polizeidirektor auf diese Fragen Antworten geben.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Jakob Etter hat mich nach vorne gerufen. Er hat nämlich den Finger genau auf die Schönheitsfehler der Vorlage gehalten. Ich bin ebenfalls der Meinung, man hätte die Ausschreibung unbedingt abschliessen sollen, bevor man uns die Vorlage unterbreitet. Man kann durchaus etwas über die Wirtschaftlichkeit sagen. Man hätte uns auch die wiederkehrenden Kosten vorlegen sollen. Das gehört alles zusammen in eine Vorlage. Verschiedenes ist in dieser Vorlage missraten. Wir wollen die Vorlage nicht stoppen und werden sie daher trotzdem annehmen.

Präsident. Das Wort haben die Einzelsprechenden.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Bei diesem Geschäft ist bei mir die Frage aufgetaucht, wie sich das auf die Unabhängigkeit zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei auswirkt. Ich würde mich über einige Erläuterungen von Regierungsrat Käser dazu freuen.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zuerst zur Wirtschaftlichkeit. Es handelt sich bei diesem Geschäft in erster Linie um die absolut notwendige Ablösung bestehender Systeme. Herr Grossrat Burkhalter hat die aktuelle Situation dargestellt. Es ist eine unmögliche Situation, die Aufwändungen mit sich bringt, die so nicht gehen. Die Systeme haben das Ende ihrer Lebenszyklen erreicht. Einerseits werden die Produkte durch die Lieferanten nicht mehr weiterentwickelt. Bei anderen Produkten müssen in Zukunft grössere Investitionen getätigt werden, damit sie weiterbetrieben werden können. Die Wirtschaftlichkeit hat bei der Auswahl der Lieferanten ein grosses Gewicht. Sowohl die einmaligen Projektkosten als auch die jährlichen Betriebskosten für Wartung, Lizenz und Support werden bei der Bewertung des Angebots selbstverständlich einbezogen. Sicher ist heute, dass gegenüber der jetzigen Lösung mindestens 200 000 Franken pro Jahr eingespart werden können.

nen, wenn wir die neue Lösung haben. Durch die Einführung der neuen integrierten Plattform werden die neuen Betriebskosten zusätzlich gesenkt. Dies ist möglich dank bereits integrierten Funktionalitäten in Bezug auf die Mobilität, die Reduktion von Medienbrüchen innerhalb der Kapo und zur Staatsanwaltschaft, die Reduktion von systemtechnischen Schnittstellen usw.

Die Folgekosten von IT-Grossprojekten werden neu in den Objektkrediten zwar aufgeführt. Sie sind aber später Gegenstand des Rahmenkredits für alle IT-Fachanwendungen der Kapo. Diese Lösung wurde von der Finanzdirektion zusammen mit der Finanzkommission so vereinbart. Denn die meisten neuen Informatikanwendungen ersetzen heute bestehende Systeme. Die benötigten Kredite sind nicht vollumfänglich in der Finanzplanung enthalten. Das ist einer der Vorwürfe, die genannt wurden. Der Regierungsrat hat den gesamtkantonalen Plafond der Investitionen auf 420 Mio. Franken im Jahr 2017, beziehungsweise 470 Mio. Franken in den Jahren des Aufgaben-/Finanzplans reduziert. Eine Klammerbemerkung: Es gab eben gute Gründe, warum man in der früheren Grossratsgesetzgebung den Aufgaben-/Finanzplan nur zur Kenntnis genommen hat. Damit ist auch die geplante Investitionstranche der Kapo auf rund 12 Mio. im Jahr 2017, beziehungsweise auf 10 Mio. für die Jahre 2018–2020 reduziert worden. Diese Tranche dient fast ausschliesslich für die Ersatzinvestitionen in die bestehenden 4000 Investitionsobjekte, inklusive beispielsweise Polycom. Rund 50 Prozent der Tranche werden beispielsweise jährlich allein für den Ersatz von Dienstfahrzeugen der Kapo eingesetzt. Die Anlagebuchhaltung der Kapo zeigt, dass Anlagegüter im Wert von etwa 60 Mio. Franken heute bereits vollständig abgeschrieben sind und folglich in den kommenden Jahren ersetzt werden müssen. Damit besteht innerhalb der bestehenden Investitionstranchen keine geplante Reserve für unregelmässig anfallende Grossprojekte wie beispielsweise das vorliegende NeVo. In der Investitionsrechnung sind diese Projekte daher Gegenstand des so genannten gesamtsstaatlichen Planungsüberhangs. Die POM wird diejenigen Investitionsanteile, die jetzt noch nicht in der Finanzplanung enthalten sind, nach Möglichkeit durch die Verschiebung von anderen Investitionen kompensieren.

Bei der Staatsanwaltschaft, und das ist der andere Partner in diesem grossen Projekt, ist es so, dass sie erst Anfang 2016 in das Projekt eingestiegen ist. Das weil sie eben, Frau Grossrätin Machado, unabhängig ist und selber entscheiden will, was für sie Sinn macht. Aber sie ist eingestiegen, weil sie jetzt realisiert hat, dass das System mit den Medienbrüchen unnötige Kosten mit sich bringt. Es beschäftigt wirklich Bürolisten. Hätte man eben ein System ohne Medienbrüche, würde das ganze viel schlanker funktionieren. Erst am 22. Juni 2016 hat die Staatsanwaltschaft den Entscheid für die Beteiligung gefällt. Zu diesem Zeitpunkt war der gesamtsstaatliche Planungsprozess für die Investitionen des Voranschlags 2017 und des Aufgaben-/Finanzplans 2018–2020 selbstverständlich abgeschlossen. Darum kommt das Geschäft in dieser Form in den Rat.

Zur letzten Frage von Herrn Etter zu den jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 3,5 Mio. Franken für die Betriebs-, Wartungs- und Entwicklungskosten. Diese sind im Budget enthalten. Sie erscheinen im Budget und in diesem Sinne separat. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Kreditgeschäft genehmigen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	128
Nein	1
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dem Kreditgeschäft zugestimmt. So, ich glaube, wir haben das Mittagessen verdient. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause

Schluss der Sitzung um 11.44 Uhr.

Die Redaktorin:

Monika Hager (d)

Der Redaktor:
André Zurbuchen (d)